

Positionspapier

# In Krisenzeiten unverzichtbar: Das DRK in NRW im Bevölkerungsschutz

Zukunft sichern – Menschlichkeit stärken



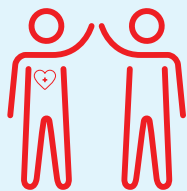
## Das Komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes:

Das Deutsche Rote Kreuz ist nicht nur Hilfsorganisation im klassischen Sinne, es ist auch Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und Jugendverband unter einem Dach. Bei größeren Einsatzlagen werden die Ehrenamtlichen des DRK-Bevölkerungsschutzes durch die Mitarbeitenden von Einrichtungen der DRK-Wohlfahrts- und Sozialarbeit, des Jugendrotkreuzes (JRK) sowie der Verwaltung je nach Bedarf unterstützt, um beispielsweise Menschen mit Pflegebedarf zu versorgen oder Kinder zu betreuen.

Um dies zu gewährleisten, sind alle Aufgabengebiete des Deutschen Roten Kreuzes so gestaltet,

dass sie bei Katastrophen, Krisen und Konflikten ein flexibles und vernetztes Hilfeleistungssystem bilden und so gezielt dort helfen, wo Hilfe dringend benötigt wird.

Es kann sowohl als Gesamtsystem als auch in einzelnen Komponenten bis zu singulären Maßnahmen eingesetzt werden und so nach dem Maß der Not Unterstützung leisten. Ein von der Wohlfahrts- und Sozialarbeit bis hin zum Bevölkerungsschutz vernetztes System, das im Alltag flächendeckend fest eingebettet ist und in Krisen und Katastrophen belastbar ist und zuverlässig funktioniert.



**35.950**

Ehrenamtliche (ohne JRK) in NRW

**28.581**

Hauptamtliche Mitarbeiter in NRW



### engmaschiges Netz an DRK-Einrichtungen

1 DRK-Generalsekretariat

19 DRK-Landesverbände

1 Dachverband der DRK-Schwesternschaften

4 DRK-Schwesternschaften in NRW

66 DRK-Kreisverbände in NRW

373 DRK-Ortsvereine in NRW

## Für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz: Resilienz durch das Komplexe Hilfeleistungssystem stärken

Das Deutsche Rote Kreuz ist in Nordrhein-Westfalen mit über 400.000 Mitgliedern ein unverzichtbarer Akteur für soziale Infrastruktur, Zivil- und Katastrophenschutz, 35.000 Menschen leisten ehrenamtlichen Dienst in den Rotkreuzgemeinschaften.

Die aktuellen geopolitischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zeigen: Resilienz muss systematisch gedacht und zuverlässig finanziert werden. NRW erhält über das Sondervermögen des

Bundes für Infrastruktur und Klimaschutz bis Ende 2036 jährlich 2,1 Mrd. Euro. Davon sind nach gegenwärtigem Stand 50 Prozent direkt für Landesprojekte vorgesehen.

Diese Mittel sollten auch genutzt werden, um das Komplexe Hilfeleistungssystem des DRK als Teil der kritischen Infrastruktur dauerhaft zu stärken und für eine dauerhafte, soziale und resiliente Struktur im Land zu sorgen.

### **Forderung 1: Stärkung des DRK als unverzichtbarer Kern innerhalb des Bevölkerungsschutzes und Sicherstellung seines umfassenden komplexen Hilfeleistungssystems**

#### **Das Komplexe Hilfeleistungssystem als Rückgrat von Resilienz und flächendeckender Versorgung.**

Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, den **Bevölkerungsschutz krisenfest und zukunftsfähig aufzustellen**. Das DRK in NRW ist **flächendeckend** vertreten und **unverzichtbarer Partner**. Dank des einzigartigen komplexen Hilfesystems ist das DRK in NRW in der Lage die unterschiedlichen Bereiche des Bevölkerungsschutzes miteinander zu verknüpfen. Es verbindet haupt- und ehrenamtliche Strukturen sowie Leistungen aus Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege und Daseinsvorsorge zu einem vernetzten und einsatzstarken Gesamtsystem. Die flächendeckende Präsenz des DRK in NRW ermöglicht schnelle, koordinierte Hilfe im gesamten Land – im Alltag wie in der Krise. Dieses System muss gestärkt werden, damit das DRK in NRW in zukünftigen Krisen und Katastrophen robust aufgestellt ist.

Für die dauerhafte Einsatzfähigkeit dieses Systems braucht es politische Anerkennung, zuverlässige Finanzierung und gezielte Investitionen aus Bundes- und Landesmitteln, insbesondere aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz.

Als wichtiger und innovativer Partner muss das DRK in NRW für eine erfolgreiche Umsetzung eingebunden werden.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Zukünftig sollten jährlich mindestens 0,5 Prozent des Landeshaushalts – zusätzlich zu den Investitionen des Bundes in den Zivilschutz – in den Katastrophenschutz investiert werden
- Ausbau des Netzes von Stützpunkten (Leuchttürme) durch Einbindung und Stärkung der DRK-Strukturen vor Ort u.a. zur Koordinierung, Qualifizierung, Ausstattung der Bevölkerung
- Institutionelle Förderung des DRK in NRW auf Landes- und Kreisebene

### **Forderung 2: Gewährleistung stabiler hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts**

#### **Nur ein gut gestütztes Ehrenamt bleibt leistungsfähig.**

Die Stärkung des Ehrenamts ist **erklärtes Ziel der Bundesregierung und der Länder**, insbesondere im Kontext gesellschaftlicher Resilienz, Daseinsvorsorge und Zusammenhalt.

Das Ehrenamt bildet das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes in NRW und ist für das DRK mit seinen Kreisverbänden und Ortsvereinen unverzichtbar. Damit freiwilliges Engagement wirksam bleiben kann, braucht es eine zuverlässige hauptamtliche Unterstützung auf Landes- und Kreisebene. Nur stabile hauptamtliche Strukturen sichern langfristig die Koordination, Qualifizierung und Begleitung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz. NRW ist gefordert, diese unverzichtbare Infrastruktur dauerhaft institutionell zu fördern.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Finanzierung einer landesweiten Koordination durch eine hauptamtliche Unterstützungsstruktur in jedem DRK-Kreisverband
- Förderung des DRK-Konzepts eines Gesellschaftsjahres
- Aufbau eines digitalen Registers für ungebundene Helfer\*innen inkl. Qualifikationsnachweis
- Aufnahme von Erste-Hilfe und Selbstschutzhinhalten in die Lehrpläne der Primarstufe und Sekundarstufen I und II
- Ausbau des durch das DRK in NRW getragenen hauptamtlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes für das Ehrenamt und die Bevölkerung zu Themen des Zivil- und Katastrophenschutzes z.B. mit (Selbstschutz-) Projekten wie „Bevölkerungsschutz aus der Kiste“ und Pflegeunterstützungskräften
- „Weniger Formulare, mehr Wirkung“: Digitale Verfahren, Pauschalen bei Abrechnungen, praxisnahe Regeln, damit Ehrenamt, Beruf und Privatleben besser zusammenpassen

### **Forderung 3: Stärkung personeller und materieller Ressourcen sowie der Infrastruktur des DRK**

**Resiliente Hilfe braucht professionelle Ausrüstung und Personal.**

Der Ausbau nationaler Reserven, wie beispielsweise die Mobilien Betreuungsmodule 5.000, die Resilienz kritischer Infrastrukturen und der Schutz der Zivilbevölkerung gehören zu den wichtigsten Zielen der Bundesregierung und der Länder.

Damit das DRK als flächendeckend präsenter Akteur hierzu einen zentralen Beitrag leisten kann, muss es personell und materiell entsprechend ausgestattet werden und systematisch sowie zielgerichtet in Vorsorgeplanungen einbezogen werden. Es braucht **gezielte Investitionen für eine umfassende Modernisierung** der regionalen Bevölkerungsschutzinfrastruktur.

Nur aufgrund einer stabilen personellen und materiellen Basis kann das Komplexe Hilfeleistungssystem des DRK seine volle Wirksamkeit für Nordrhein-Westfalen entfalten.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Aufbau eines zweiten Betreuungsmoduls 5000 des Bundes in NRW beim DRK
- Dauerhafte Finanzierung und weiterer Ausbau der Sondervorhaltungen in der Wasser- und Bergrettung, der Psychosozialen Notfallversorgung sowie der Rettungshundegruppen
- Angewendete Helfergleichstellung samt hürdenarmer Prozesse der Freistellung und der Gewährung fortgewährter Leistungen, auch im Zivilschutz
- Ausbau und Verstetigung des Betriebs der Personenauskunftsstellen durch das DRK
- Als Zusatz zum feuerwehrtechnischen Katastrophenschutzlager des Landes sollten die beiden DRK-Logistikzentren, insbesondere für sanitäts- und betreuungsdienstliche Lagen, ausgebaut und gefördert werden
- Finanzierung moderner, klimaresilienter und Blackoutautarker Gebäudeinfrastruktur der Hilfsorganisationen
- Förderung der Modernisierung der Flotte der organisationseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge des DRK für den Betreuungs-, Sanitäts- und Einsatzführungsdienst

### **Forderung 4: Anerkennung des DRK als tragender Akteur in der Zivilen Verteidigung und gezielte Stärkung des DRK in den Säulen Zivilschutz und Notversorgung der Zivilbevölkerung**

**Strukturelle Einbindung in Planung, Übung und Lagebewältigung und Investition in und Bereitstellung von zusätzliche(n) Ressourcen.**

**Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt**, den Bevölkerungsschutz, und hier vor allem den Zivilschutz, krisenfest und zukunftsfähig aufzustellen – nicht zuletzt durch eine engere Verzahnung von Bund, Ländern und Hilfsorganisationen sowie durch die Weiterentwicklung der zivilen Verteidigung.

**Als größter und zentraler nicht staatlicher Akteur im Bevölkerungsschutz muss das DRK in NRW stärker in die strategischen Planungen der zivilen Verteidigung eingebunden werden.**

Das DRK in NRW übernimmt seit jeher Verantwortung im Zivilschutz, beispielhaft in der Ausbildung von Einsatzkräften und Bevölkerung in (erweiterter) Erster-Hilfe, in der Förderung der Selbsthilfefähigkeiten und bei der Besetzung der zehn Medical Task Forces.

Diese und weitere vorbereitende Maßnahmen müssen durch das Land systematisch und finanziell gestärkt sowie politisch verbindlich anerkannt werden. Nur so kann das DRK mit seinen Kreisverbänden und Ortsvereinen auch künftig einen zuverlässigen Beitrag zur zivilen Verteidigung leisten.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Einbindung des DRK in NRW in das gemeinsame Lagezentrum für Krisenmanagement des Landes
- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption Zivile Verteidigung unter Einbeziehung des DRK
- Einbindung des DRK in NRW in die militärische Ausplanung des Operationsplans Deutschland in NRW (unter Geheimschutzaspekten)
- Stärkung von Sanitäts- und Betreuungsdienst als wesentliche Teile des Bevölkerungsschutzes des Landes
- Verbindliche Fortsetzung der Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Katastrophenschutzkonzepte, Neuentwicklung einzelner Konzepte und auskömmliche Finanzierung durch das Land

### **Forderung 5: Menschen im Sozialraum stärken – gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**

#### **Sozialräume stabilisieren, Teilhabe ermöglichen, Resilienz fördern.**

Die Bundesregierung hat die Stabilisierung der Sozialräume zum Ziel und fördert soziale Teilhabe für alle Menschen, insbesondere durch bessere Barrierefreiheit und inklusive Angebote. Zudem stehen die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung, der Erhalt der sozialen Sicherungssysteme, die Verwirklichung von Chancengleichheit und eine starke Sozialpartnerschaft im Mittelpunkt. Ziel ist die nachhaltige Erneuerung Deutschlands mit mehr sozialer Gerechtigkeit und stärkerem gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Das DRK in NRW ist mit seinen Gliederungen und Einrichtungen tief im Sozialraum verankert und stärkt dort den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in Krisenzeiten leisten diese Strukturen einen unverzichtbaren Beitrag zur Resilienz und Versorgung der Bevölkerung. Durch Angebote, die Begegnung, Vertrauen in staatliches Handeln und Teilhabe ermöglichen und fördern, werden das Gemeinwesen gefestigt und solidarisches Handeln gefördert. NRW sollte diese sozialraumorientierte Arbeit des DRK gezielt fördern und dauerhaft absichern.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Erste-Hilfe-Angebote in Kitas, Schulen und Berufsschulen verstetigen z.B. durch den Ausbau von Schulsanitätsdiensten und die Erweiterung der Selbstschutz- und Vorsorge-Angebote
- Flächendeckende Förderung von Familienzentren, Kita-Sozialarbeit, offener Jugend (verbands-) arbeit und quartiersbezogenen Angeboten
- Qualifizierung und Einsatz von Pflegeunterstützungskräften, tiergestützten Besuchsdiensten sowie Aufbau und Verstetigung einer ländlichen medizinischen Versorgungsstruktur, z.B. durch „Community Nurse“, Gemeindenotfallsanitäter\*innen und mobilen Gesundheitsstationen für ländliche Regionen
- Nutzung der DRK-Gliederungs- und Einrichtungsstrukturen als soziale Drehscheiben und Koordinationsstellen im Krisenfall (als Stützpunkte und Katastrophenschutz-Leuchttürme) im Auftrag des Landes

#### **Fazit**

**Zivil- und Katastrophenschutz sind staatliche Aufgaben. Sie sind deshalb auch staatlich zu finanzieren.**

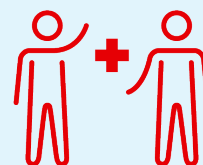
Die Mitwirkung von anerkannten Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips bei der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sich in Deutschland nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch im Bevölkerungsschutz durch die anerkannten Hilfsorganisationen bewährt hat.

NRW kann mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes nicht nur Infrastrukturprojekte wie Straßen und Brücken, sondern auch gesellschaftlichen Zusammenhalt, soziale Sicherheit und Zivilverteidigung fördern.

Das DRK steht bereit, mit einem komplexen, vernetzten Hilfeleistungssystem und seiner Verankerung im Sozialraum eine Brücke zu bauen: zwischen Staat und Zivilgesellschaft, zwischen Versorgung und Verantwortung.

Das DRK benötigt eine auskömmliche Finanzierung. Ausstattung, Fahrzeuge, Unterhaltung, Ausbildung und Verwaltung müssen durch das Land nachhaltig finanziert werden.

**Resilienz braucht ein gut aufeinander abgestimmtes System – und Menschen, die dieses System tragen.**





## Kontakt

### **Dr. Christian Illing**

Abteilungsleiter

Nationale Hilfsgesellschaft

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

Tel.: 0211 3104 130

Mobil: 0151 41416647

E-Mail: christian.illing@drk-nordrhein.de

### **Christian Schuh**

Abteilungsleiter

Nationale Hilfsgesellschaft und Gemeinschaften

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Tel.: 0251 9739 177

Mobil: 0151 12291242

E-Mail: christian.schuh@drk-westfalen.de

### **Dr. Sascha Rolf Lüder**

Leiter Rotkreuz-Büro NRW

Tel.: 0211 3104 413

E-Mail: sascha.r.lueder@drk-nrw.de

#### **DRK-Landesverband Nordrhein e.V.**

Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf

Tel.: 0211 3104 0

Fax: 0211 3104 188

lv@drk-nordrhein.de

www.drk-nordrhein.de

#### **DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.**

Sperlichstraße 25  
48151 Münster

Tel.: 0251 9739 0

Fax: 0251 9739 106

info@drk-westfalen.de

www.drk-westfalen.de